

Stellichte und Dorfmark belegene Burg zu Kettenburg verdankt dieser Zeit und diesem Zwecke ihre Entstehung.

Die Burg zu Kettenburg lag an der linken, also Lüneburgischen Seite der Leere, da, wo neben dem alten Verwalterhause alte Steinmauern und ein Theil des früheren Burggrabens ihr einstiges Vorhandensein andeuten, inmitten einer unzugänglichen Bruch-Niederung, hart an der Grenze des Stifts Berden. Ueber ihre Erbauung und Zerstörung wissen wir das Folgende.

Im Jahre 1350<sup>1)</sup> erhob der Bischof von Berden, Daniel von Wichtrich, als er nach längerer Abwesenheit in sein Stift zurückkehrte, wegen der „während derselben“ geschehenen Erbauung der „Redenborg“ Klage gegen die Herzöge von Lüneburg und es drohte hierüber sogar eine Fehde auszubrechen, die indeß durch rechtzeitigen Verzicht des Bischofs abgewendet ward.

Schon einige Jahre früher, und zwar zuerst 1347, wird die Kettenburg urkundlich erwähnt, gelegentlich der Erledigung einer Pfandschaft, in welcher Hermann von Schlepegrell dieselbe gehabt hatte.

Ritter Alverich Schlepegrell und die Knappen Bodo von Gilten und Hermann von Hodenberg leisteten damals den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Bürgschaft dafür, daß Hermann Schlepegrell keine Forderungen aus dieser Pfandschaft mehr gegen die Herzöge Wilhelm und Otto erheben solle.<sup>2)</sup>

Daß die genannten Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg die „Redenborg“ erbauten, sagt der Bischof Daniel übrigens in seinem Verzichte vom 5. Januar 1350 ausdrücklich mit den Worten: „vnde wi en willet se (die vorgenannten Fürsten) vnde ere eruen vumme dat slot Redeneborgh, dat se ghebuet hebbet — — nicht mer beschuldigen noch beclaghen.“ Hiernach mußte, da die ge-

1) Sudendorf II, Vorb. LXXI u. Urf. 351.

2) Sudendorf II, Urf. 207.